

Diskriminierung und Rassismus

Die Präventionsarbeit der Aidshilfen hat in den letzten Jahren neben der reinen Wissensvermittlung der Übertragungswege und dem Schutzverhalten bei HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen eine bedeutende Rolle in der Vermittlung von Themen wie Gleichberechtigung, Umgang mit Rollenbildern und sexueller Orientierung eingenommen. Mit dem erweiterten Zugang zu besonderen Zielgruppen wie bspw. Geflüchteten ist uns ein bedeutender Baustein in der Präventions- und Integrationsarbeit gelungen.

Frage 1: Wie positioniert sich Ihre Partei zu den Themen Diskriminierung und Rassismus gesellschaftlicher Gruppen in Zusammenhang mit chronischen Infektionen und geschlechtlicher Identität sowie sexueller Orientierung? Welche Maßnahmen wird Ihre Partei gegen diese Form der Diskriminierung in Baden-Württemberg ergreifen?

Frage 2: Treten Sie dafür ein, dass das Land Baden-Württemberg diese wichtige Integrations- und Aufklärungsaufgabe der Aidshilfen finanziell unterstützt und wenn ja, in welcher Höhe?

Frage 3: Wie ist Ihre Meinung zur Erweiterung des Artikel 3 Grundgesetz um das Verbot der Diskriminierung aufgrund sexueller und geschlechtlicher Identität?

Wir beantworten die Fragen 1-3 im Zusammenhang: Wir Freien Demokraten haben in unserem Programm zur Landtagswahl am 14. März 2021 beschlossen, dass wir über den Bundesrat die Initiative zur Erweiterung von Art. 3 Abs. 3 GG um die sexuelle Identität ergreifen und den Aktionsplan des Landes zur Gleichstellung von LSBTI ausbauen werden. Wir werden hierzu die entsprechenden Verbände als Expertinnen und Experten in eigener Sache auf Augenhöhe beteiligen. In diesem Prozess sind alle Aspekte einer Weiterentwicklung zu diskutieren und zu einem tragfähigen Ergebnis zu führen. Wir treten für einen umfassenden Antidiskriminierungsansatz ein, der alle Ebenen be- und ausleuchten muss. Es hat sich bewährt, dass im Landesbeirat „Für Akzeptanz & gleiche Rechte BW“ und in den weiteren Gremien die Schwerpunktsetzungen erfolgen.

Gesundheit ist ein Menschenrecht. Alle Menschen, die in Deutschland leben, sollen ungeachtet ihres kulturellen Hintergrunds den gleichen Zugang zu Information, Prävention, Beratung und Versorgung erhalten. Dies ist im Aktionsplan zur Umsetzung der HIV/Aids-Bekämpfungsstrategie der Bundesregierung vorgesehen.

Frage 4: Mit welchen konkreten Maßnahmen wird Ihre Partei zu einer Verbesserung der Präventions- und Behandlungsangebote für die sexuelle Gesundheit von Migrant*innen in Baden- Württemberg beitragen?

Frage 5: Wie will Ihre Partei die gesundheitliche Versorgung von Migrant*innen ohne ausreichenden Versicherungsschutz in Baden-Württemberg sicherstellen?

Wir beantworten die Fragen 4 und 5 im Zusammenhang: Im Hinblick auf die ärztliche und zahnärztliche Versorgung von Flüchtlingen setzen wir uns für die Einrichtung von Gesundheitsstationen mit ausreichendem Gerät und Personal in den Erstaufnahmeeinrichtungen ein, um eine umfassende Erstversorgung zu gewährleisten. Die Versorgung in der Erstaufnahme ist auf eine Akutversorgung zu beschränken, um keine falsche Anreizfunktion, einen so genannten Pull-Faktor, zu schaffen. Die gesundheitliche Versorgung der Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive, die auf die Kommunen verteilt werden, muss durch eine Gesundheitskarte für Flüchtlinge geregelt werden. Diese Möglichkeit, dass die Länder auf freiwilliger Basis eine Gesundheitskarte einführen können, muss in Baden-Württemberg zur Entbürokratisierung genutzt werden, damit Asylbewerber direkt zum Arzt gehen können.

Bei rechtzeitiger Diagnose und Behandlung können HIV-Positive ein normales Leben führen. Eine erfolgreiche Therapie schützt – selbst beim Sex – vor Übertragung. Dennoch wird das Leben von vielen Menschen mit HIV immer noch durch Diskriminierung und Stigmatisierung erschwert.

Frage 6: Inwiefern wird Ihre Partei dazu beitragen, der Bevölkerung in Baden-Württemberg ein modernes Bild vom Leben mit HIV zu vermitteln?

Frage 7: Welche Ideen haben Sie, Menschen mit HIV zukünftig besser vor Diskriminierung zu schützen (bspw. durch einen vereinfachten Klageweg)?

Wir beantworten die Fragen 6 und 7 zusammen: Die Freien Demokraten treten für eine Aufklärungs- und Informationskampagne gegen Diskriminierung HIV-positiver Menschen ein. Noch immer werden HIV-positive Menschen diskriminiert, ob am Arbeitsplatz, in der Gesellschaft oder sogar im Gesundheitsbereich. Es reicht nicht, ein Mal im Jahr zum Welt-Aids-Tag am 1. Dezember darauf aufmerksam zu machen. Wir müssen Diskriminierung und Stigmatisierung dauerhaft bekämpfen“,

Zurückweisung erfahren Menschen mit HIV auch dort, wo sie sich medizinische Expertise und Versorgung versprechen: im Gesundheitswesen. Jeder 5. Person wurde eine medizinische Behandlung verweigert. Häufig kommt es vor, dass Menschen mit HIV Termine nur am Ende der Sprechstunde angeboten bekommen, falsche Informationen über ihre Rechte und Pflichten erhalten sowie Verletzungen der Schweigepflicht erleben. Für die Ausgrenzung und Ungleichbehandlung von Menschen mit HIV gibt es keine medizinischen Gründe.

Frage 8: Wie wird Ihre Partei eine diskriminierungsfreie Behandlung durch Ärzt*innen und medizinisches Personal in Praxen, Krankenhäusern und Rehakliniken in Baden-Württemberg gewährleisten?

Wir sind von der hohen Leistungsfähigkeit und Kompetenz der Menschen in unserer Gesundheitswirtschaft in Baden-Württemberg überzeugt und wissen aus vielen Begegnungen mit den Landesvertretungen und den entsprechenden Vertreterinnen und Vertretern der Körperschaften und Verbänden, dass diese Werte in der Praxis mit Leben gefüllt werden.

Durch den medizinischen Fortschritt leben immer mehr und zunehmend ältere Menschen mit HIV in unserer Gesellschaft. Ihr Kontakt zum Gesundheitssystem wird deshalb immer häufiger, länger und auch komplexer durch typische Erkrankungen im Alter. Das Pflege- und Altenhilfesystem in Deutschland ist nicht auf Menschen mit HIV vorbereitet.

Frage 9: Inwiefern wird Ihre Partei zur diskriminierungsfreien Pflege von Menschen mit HIV in Baden- Württemberg beitragen?

Frage 10: Mit welchen Maßnahmen will Ihre Partei das Personal im Gesundheitssystem und in Pflegeberufen auf die steigende Zahl älter werdender Menschen mit HIV vorbereiten?

Wir beantworten die Fragen 9 und 10 zusammen. Wir setzen auf die Schaffung des nötigen Bewusstseins mit den bereits oben genannten Werten und Maßnahmen.

Menschen mit HIV, die eine antiretrovirale Therapie erhalten, sind arbeits- und leistungsfähig. Ein Ansteckungsrisiko besteht im Berufsalltag nicht, weder für Kolleg*innen, noch für Bürger*innen. Dennoch wurde 2017 auf der Frühjahrstagung der leitenden Polizeiarzt*innen von Bund und Länder beschlossen, dass HIV-positive Bewerber*innen polizeidienstuntauglich seien. Auf Nachfrage bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes bekamen wir die Rückmeldung, dass eine Benachteiligung wegen einer HIV-Infektion in Bezug auf die Erwerbstätigkeit nicht zulässig ist.

Frage 11: Wie stehen Sie der grundsätzlichen Ablehnung von HIV-positiven Bewerber*innen für den Polizeidienst gegenüber? Wird Ihre Partei sich gegen diese Diskriminierung einsetzen?

Damit Bewerber zum Polizeidienst zugelassen werden können, bedarf es einer vollumfänglichen Eignungsprüfung. Sofern HIV-positive Bewerber arbeitsfähig und nicht ansteckend sind, spricht aus unserer Sicht pauschal nichts dagegen sie aus diesem Grund nicht zum Dienst zuzulassen. Die endgültige Zulassungsentscheidung muss dabei immer eine Einzelfallentscheidung bleiben und darf nicht schon bei der pauschalen Feststellung einer HIV-Erkrankung enden, dafür setzen wir uns ein.

Umsetzung der 90-90-90-0-Ziele von UNAIDS

90 Prozent der Menschen mit HIV sollen von ihrer Infektion wissen, davon 90 Prozent in Behandlung sein und davon wiederum 90 Prozent eine Viruslast unter der Nachweisgrenze haben, sodass HIV selbst beim Sex ohne Kondom nicht mehr übertragen werden kann („Schutz durch Therapie“). Die Null steht für null Diskriminierung von Menschen mit HIV.

Frage 12: Welche Maßnahmen sind angedacht, um die weltweiten Ziele 90-90-90-0 in naher Zukunft vollständig umzusetzen?

Aufklärung und Zugang zur Therapie. Noch immer gibt es zum Thema AIDS viele Gerüchte und Vorurteile. Eine stärkere

Aufklärung bezüglich HIV und des richtigen Schutzes gegen die Krankheit AIDS sowie die Therapien ist deshalb essenziell.

Drogengebrauchende Menschen

Wer Drogenkonsument*innen ermöglicht, Risiken zu reduzieren, hat damit Erfolg. Wichtige Maßnahmen sind vor allem der Zugang zu sterilen Spritzen und Zubehör, Informationen über „Safer Use“, Drogenkonsumräume und die Möglichkeit von Substitutionstherapien. Dazu braucht es mehr als einen einzelnen Drogenkonsumraum in Baden-Württemberg. Oft verhindern ideologische Barrieren wirksame Maßnahmen der Risikominimierung – und das obwohl Suchtmittelabhängigkeit seit vielen Jahren ein anerkanntes Krankheitsbild ist. Drogenpolitik braucht eine differenzierte Betrachtung des Drogenkonsums als persönliche, bewusste Entscheidung zum Genusskonsum, als Lebensstiläußerung oder auch als Krankheit, für die es bedürfnisorientierte Therapien geben muss.

Frage 13: Für welche Drogenpolitik steht Ihre Partei und welche Maßnahmen planen Sie?

Die Drogenpolitik der Freien Demokraten in Baden-Württemberg ist davon geprägt, dass sie von den Betroffenen und deren Angehörigen her denkt und dabei die Gegebenheiten sachlich zur Kenntnis nimmt und nach Lösungen sucht. Deshalb hat es uns sehr gefreut, in der letzten schwarz-gelben Legislaturperiode der Diamorphin-Behandlung den Weg bereiten zu können. Wir begegnen den von Sucht betroffenen Menschen vorurteilsfrei.

Frage 14: Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, inhaftierten Menschen in Baden-Württemberg saubere Spritzen und Injektionszubehör zugänglich zu machen?

Wir setzen darauf, die Haftzeit für Entgiftung und Entwöhnung zu nutzen. Nur bei einer sehr engen Indikation, wie diese beispielsweise beim Diamorphin-Programm der Fall ist, können wir uns Ausnahmen von diesem Grundsatz vorstellen. Dabei muss es um eine umfassende Abwägung aller Interessenlagen gehen.

Frage 15: Welche Maßnahmen wird Ihre Partei darüber hinaus ergreifen, um effektive HIV- und STI- Prävention in Haftanstalten umzusetzen?

Einem Meinungs austausch über geeignete Schritte stehen wir aufgeschlossen gegenüber.

Menschen in der Sexarbeit

Die prekäre Lage durch die Corona-Pandemie wird dazu genutzt, politische Ziele zu befördern, so rückt das Sexkaufverbot seit Monaten immer mehr in die Öffentlichkeit. Sicherheit für Sexarbeiter*innen lässt sich jedoch nur unter legalen Bedingungen herstellen. Um Menschen zu erreichen und zu unterstützen, bedarf es einer höheren Akzeptanz und Respekt. Ein Verbot sorgt dafür, dass Sexarbeiter*innen allein gelassen werden. Wer wirklich helfen möchte, muss bei den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen anfangen. Um professionell zu unterstützen, braucht es ein flächendeckendes Beratungsangebot in Baden-Württemberg, dessen Finanzierung gesichert sein muss.

Frage 16: Wie steht ihre Partei zu einem Sexkaufverbot?

Frage 17: Welche Maßnahmen wird ihre Partei ergreifen, um die Lebens- und Arbeitssituationen von Sexarbeiter*innen zu verbessern?

Frage 18: Wird ihre Partei sich dafür einsetzen, dass in Baden-Württemberg ein flächendeckendes Beratungsangebot für Menschen in der Sexarbeit finanziert wird?

Wir beantworten die Fragen 16 bis 18 zusammen. Wir lehnen ein Sexkaufverbot ab. Es erinnert fatal an die Alkohol-Prohibition in den USA (1919-1933), die letztlich nur dem organisierten Verbrechen genützt hat. Es ist ein viel zu einfacher und plakativer Schritt, der den wirklichen Herausforderungen in keiner Weise gerecht wird. Es muss vielmehr um das Aufbrechen krimineller Strukturen und echte Hilfsangebote für die in der Prostitution Tätigen gehen.

Derzeit können sich Menschen in der Sexarbeit teilweise nicht nach dem Prostituiertenschutzgesetzes anmelden, da sie im Vorfeld keine gesundheitliche Beratung in den zuständigen Gesundheitsämtern bekommen.

Frage 19: Inwieweit wird die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes in Krisenzeiten, wie der Coronapandemie, gewährleistet?

Auf tragfähige Strukturen ist zu achten. Gleichwohl ist zu bedenken, dass die derzeitigen Corona-Verordnungen die Prostitutionsstätten geschlossen haben.

In den vergangenen Jahren haben die Aidshilfen in Baden-Württemberg die Beratungs- und Testangebote um die Checkpoints erweitert und damit sehr viele Menschen niederschwellig und zielgruppenspezifisch erreicht. Durch die Arbeit der Checkpoints konnten zahlreiche Neuinfektionen in den vulnerablen Gruppen identifiziert, aber auch

verhindert werden. Die Checkpoints sind zu einem wichtigen Instrument geworden, um das Ziel, Aids bis zum Jahre 2030 auszuschalten, zu erreichen.

Unter Beteiligung eines hohen ehrenamtlichen Engagements findet in den Checkpoints Prävention, Beratung und Testung zur sexuellen Gesundheit statt. Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen diese Kosten als Prophylaxe nicht.

Diese notwendige Erweiterung der HIV/STI Prophylaxe und damit verbunden der Kampf gegen Aids (Late Presenter) benötigt verlässliche Finanzmittel zur Ausstattung personeller Ressourcen und Sachmittel.

Frage 20: In der kommenden Legislaturperiode werden viele Kommunen ihre Förderungen reduzieren und eine Finanzierungslücke in den Aidshilfen hinterlassen. Treten Sie dafür ein, dass das Land Baden-Württemberg dauerhaft und planungssicher in die Grundfinanzierung der Checkpoints einsteigt und damit die Prävention unterstützt und die Verringerung der Neuinfektionen von HIV/STI – und wenn ja, in welcher Form und Höhe?

Die tatsächliche Entwicklung in den Stadt- und Landkreisen bleibt abzuwarten und kann nicht vorhergesagt werden. Für uns hat die gute gesundheitliche Versorgung sowie die Prävention einen hohen Stellenwert. Bei der Weiterentwicklung der Gesundheitsstrategie des Landes ist hierauf zu achten.

Frage 21: Wie wichtig ist Ihnen das kostenlose und anonyme Testangebot auf HIV und andere sexuell übertragbare Krankheiten an den Gesundheitsämtern im Land? Wird dieses Angebot weiterhin bestehen bleiben?

Frage 22: Unter den Corona-Bedingungen sind die Gesundheitsämter überlastet und es wurde in vielen Ämtern eine Testung auf HIV und andere STI eingestellt oder stark reduziert. Welche Maßnahmen werden hierzu ergriffen, damit die Menschen ihren Status kennen und ggf. schnellst möglich in Behandlung kommen und nicht die Zahlen „nach Corona“ stark ansteigen?

Wir beantworten die Fragen 21 und 22 zusammen. Das kostenlose und anonyme Testen ist ein wesentlicher Baustein für ein gelingendes Angebot. Wir wollen den öffentlichen Gesundheitsdienst stärken, damit er all seinen Aufgaben und Anforderungen gerecht werden kann.

Aufklärungsarbeit

Um eine positive sexuelle Identität zu entwickeln, müssen im Rahmen der schulischen Aufklärung sexuelle Orientierung und (geschlechtliche) Identität gleichberechtigt behandelt werden.

Frage 23: Was kann Ihrer Meinung nach getan werden, um eine zeitgemäße, diverse Sexualaufklärung flächendeckend für alle Schüler*innen zu implementieren?

Wir setzen uns dafür ein, dass sexuelle und geschlechtliche Vielfalt weiterhin im Schulunterricht behandelt wird und in den Bildungsplänen verankert bleibt. Entsprechendes gilt auch für die Lehrerbildung. Wir Freie Demokraten treten generell für eine möglichst große Gestaltungsfreiheit und Eigenverantwortung der jeweiligen Schule beziehungsweise der Lehrkräfte ein. Dies umfasst thematische Schwerpunktsetzungen im Rahmen des von den Schulen selbst festzulegenden Schulcurriculums ebenso wie den Einsatz von Unterrichtsmaterialien und die Umsetzung von konkreten Projekten an den Schulen. Ein konkretes, auf die Bildungsplanvorgaben abgestimmtes Aufklärungsprojekt könnte deshalb den Schulen als ein Vorschlag zur Umsetzung dieser Bildungsplanvorgaben oder ihres Schulcurriculums angeboten werden. Generell stehen wir Schulversuchen grundsätzlich offen gegenüber und wollen deren Genehmigung vereinfachen. Wir befürworten außerdem generell die Benennung von Ansprechpersonen und ihren Zuständigkeiten. Auch mit Blick auf die sehr unterschiedlichen Größen der Schulen und die entsprechend begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen sollte die einzelne Schule selbst entscheiden können, ob eine Beratungslehrkraft die Funktion der Ansprechperson für Fragen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt mit übernimmt oder hierfür eine eigene Ansprechperson benannt wird.

Finanzierung der Aidshilfen in Baden-Württemberg

Aidshilfen in Baden-Württemberg stehen größtenteils bereits seit über 30 Jahren für professionelle Beratung und Begleitung von Menschen mit HIV und Aids sowie deren An- und Zugehörige. Die Kosten dieser Arbeit steigen

jährlich, die Fördersumme bleibt seit Jahren konstant. Mit der Corona-Pandemie steigen die Ängste um finanzielle Einbußen durch das Land und die Kommunen.

Frage 24: Werden auch zukünftig freiwillige Leistungen an die Aidshilfen in Baden-Württemberg gezahlt?

Frage 25: Inwiefern wird sich Ihre Partei für die nachhaltige Finanzierung der Aidshilfearbeit in Baden-Württemberg einsetzen?

Wir beantworten die Fragen 24 und 25 gemeinsam. Wir werden die 14 Aidshilfevereine und in ihrem Angebot vergleichbare Einrichtungen, für die derzeit im Landeshaushalt 650.200 Euro vorgesehen sind, weiterhin fördern

Frage 26: Inwiefern wird sich Ihre Partei für die Finanzierung zielgruppenspezifischer Präventionsmaßnahmen einsetzen?

Wir gehen davon aus, dass die Landesförderung auch dazu dient, bestehende Angebote weiter zu entwickeln. Darüber hinaus setzen wir uns für die Weiterentwicklung der Präventionsstrategie des Landes ein.